

Antragsformular für die Abklärung der Sozialversicherungspflicht in Deutschland nach dem endgültigen Verlassen der Schweiz

Dem Antrag müssen die folgenden Unterlagen beigelegt werden:

- Kopie des Reisepasses oder des Personalausweises
- Kopie der Abmeldebestätigung der Wohnsitzgemeinde
 - für Grenzgänger: Nachweis über das Ende des Arbeitsverhältnisses in der Schweiz (mit genauem Datum)
- Kopie des Versicherungsausweises oder der Austrittsabrechnung der letzten Vorsorgeeinrichtung

Vom Antragsteller auszufüllen:

Vorname(n):

Nachname: 2. Nachname:

Nationalität: Personalausweis-Nr.:

Geburtsdatum: AHV-Nr.:

Deutsche Versicherungsnummer:

Ausreisedatum aus der Schweiz (Grenzgänger: Ende der Arbeitstätigkeit in der Schweiz):

Adresse in der Schweiz:
.....
.....
.....

Neue Adresse in Deutschland:
.....
.....
.....

Vorsorgeeinrichtung in der Schweiz (Name + Adresse):
.....
.....
.....

Vertragsnummer:

Letzter Arbeitgeber in der Schweiz (Name + Adresse):
.....
.....
.....

Die folgenden Fragen sind bezogen auf einen Stichtag 3 Monate nach dem Datum der Ausreise aus der Schweiz bzw. nach Aufgabe der Erwerbstätigkeit in der Schweiz zu beantworten!

	ja oui	nein non
Haben Sie eine abhängige Beschäftigung oder selbständige Erwerbstätigkeit in Deutschland / einem anderen EU-/EFTA-Staat* ausgeübt, die kraft Gesetzes versicherungspflichtig ist, oder haben Sie die Versicherungspflicht in der deutschen Rentenversicherung beantragt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Haben Sie Leistungen von der deutschen Bundesagentur für Arbeit (z.B. Arbeitslosengeld, Arbeitslosengeld II) bezogen oder haben Sie solche Leistungen oder die Versicherungspflicht wegen des Bezuges von Arbeitslosengeld beantragt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Haben Sie am Stichtag drei Monate nach der Ausreise aus der Schweiz bzw. (bei Grenzgängern) dem Beschäftigungsende in der Schweiz ein Kind in Deutschland erzo-gen, das das dritte Lebens-jahr noch nicht vollendet hatte?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Waren Sie Beamter oder Mitglied einer berufsständischen Versorgungseinrichtung und <u>deswegen</u> in der deutschen Rentenversicherung versicherungsfrei oder von der Rentenversicherungspflicht befreit?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Der Antragsteller ermächtigt den Sicherheitsfonds BVG, im Zusammenhang mit der Weiterleitung von Guthaben aus der beruflichen Vorsorge, seine Personendaten an die zuständige Behörde eines EU-/EFTA-Staates* weiterzuleiten, sowie dieser Behörde das Ergebnis der Abklärung an den Sicherheitsfonds BVG zu übermitteln. Der Sicherheitsfonds BVG wird zudem ermächtigt alle beteiligten Stellen (kontoführende Einrichtungen und Antrag stellende Person) über das Ergebnis der Abklärung zu informieren.

Der Antragsteller bestätigt die Richtigkeit der oben stehenden Angaben.

Ort, Datum: Unterschrift:

(Die Prüfung der Voraussetzungen für eine Barauszahlung und die Auszahlung der Freizügigkeitsleistung erfolgt durch die zuständige Vorsorgeeinrichtung.)

Von der ausländischen Stelle auszufüllen:

Die ausländische Stelle bestätigt, dass oben erwähnte Person am (Stichtag)

- der staatlichen Rentenversicherung unterstellt ist.
- der staatlichen Rentenversicherung **nicht** unterstellt ist.

Ort, Datum: Unterschrift, Stempel:

Diese Bestätigung ist nicht durch die Antrag stellende Person einzuholen, sondern wird vom Sicherheitsfonds BVG bei der ausländischen Stelle eingeholt.

Das vollständig ausgefüllte und unterzeichnete Formular ist beim Sicherheitsfonds BVG, Geschäftsstelle, Postfach 1023, CH-3000 Bern 14 einzureichen.

* EU-/EFTA-Staaten sind: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien und Nordirland, Republik Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, die Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn und Zypern bzw. Island, Liechtenstein, Norwegen und die Schweiz